

## AntragSA3Antragsstellung

**Antragsstellende:** Vorstand der BUNDjugend NRW

**Legende:** ~~durchgestrichen~~: Streichungen, die vorgenommen werden sollen  
unterstrichen und kursiv: Text, der hinzugefügt werden soll

**Satzungsänderungsantrag: Die Landesjugendversammlung 2026 beschließt, die Satzung der BUNDjugend NRW e. V. wie folgt zu ändern:**

**§7, Abs. (7):** Anträge an die Landesjugendversammlung müssen spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstag ~~bei der Landesgeschäftsstelle eingegangen sein~~ an die Landesgeschäftsstelle geschickt werden. Diese sind von der Landesgeschäftsstelle zeitnah an die zur Landesjugendversammlung Angemeldeten zu versenden, spätestens jedoch eine Woche vor Versammlungstag. Sie werden ~~vorab auf der Homepage der BUNDjugend NRW e.V. zur Verfügung gestellt.~~ Initiativanträge sind zulässig. Über ihre Annahme entscheidet die Landesjugendversammlung mit einfacher Mehrheit. Initiativanträge zur Änderung der Satzung sind nicht zulässig.

**Begründung:** Mit dieser Änderung wird die Veröffentlichung der Anträge zeitlich klarer geregelt. Anträge sollen zudem in Zukunft nicht mehr auf der Website einsehbar sein, sondern an die an der Landesjugendversammlung Teilnehmenden versendet werden. Anträge spiegeln nicht unbedingt die Ansichten der BUNDjugend wider und sollten daher nicht öffentlich auf der Website stehen. Beschlossene Anträge können auf der Website hochgeladen werden.